

# Testbericht: Radar-Frühwarngeräte

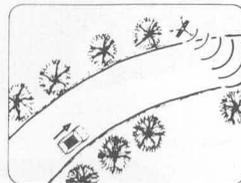


Bild 1  
Festmontiertes Radarmessgerät



Bild 2  
Radar-Meßwagen

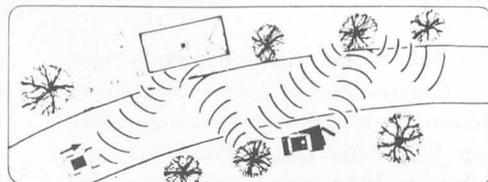


Bild 3  
Reflektionen

Radarmessungen werden in zunehmendem Maße zur Überwachung der Kraftfahrzeuggeschwindigkeit vorgenommen. Aber erst neuere Entwicklungen haben zu Verkehrs-Radar-Meßgeräten mit kleinen handlichen Abmessungen geführt, die sowohl am Kraftfahrzeug angebracht, als auch automatisch aufgestellt betrieben werden. (Bild 1 u. 2) Das Erkennen derartiger Geräte ist für den Kraftfahrzeugfahrer in der Regel nicht möglich. Eine Ausnahme bilden lediglich die dem Fahrer bekannten Radarinstallationen in seiner näheren heimatlichen Umgebung, insbesondere die auf seinem oft befahrenen Weg zum Arbeitsplatz. Sobald man sich in unbekannte Gewässer begibt, ist man schon auf die Hilfe von ortskundigen Verkehrsteil-

nehmern angewiesen, die oftmals mit der Lichthupe auf das Vorhandensein von den sogenannten Radarfallen aufmerksam machen. Um absolut sicher zu gehen, sollte man sich natürlich an die bestehenden Geschwindigkeitsangaben halten, denn diese Publikation der Frühwarngeräte soll keineswegs als Ermutigung zum Überschreiten der jeweils bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen angesehen werden. Wir wollen dem Autofahrer mit dem Frühwarngerät kein technisches Hilfsmittel ans Herz legen, welches ihn in die Lage versetzt, sein rennfahrerisches Können »gefahrlos« unter Beweis zu stellen, wie kürzlich in den USA bei dem illegalen Cannonball-Rennen geschehen. Bei dieser wohl verrücktesten Autohatz der Welt fuhr der

schnellste Wagen in genau 32 Stunden und 51 Minuten durch die Staaten von Küste zu Küste - selbstverständlich unter totaler Mißachtung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 88 km/h, die auf der 5500 Kilometer langen Strecke gilt.

Wir sehen in dem Gerät eine Möglichkeit der ständigen Selbstkontrolle in Bezug auf die gefahrene Geschwindigkeit, spätestens dann, wenn es durch seine Warnzeichen auf eine Radarmessung hinweist. Denn wer kennt nicht die Situation, in die der Fahrer kommt, wenn er in ihm unbekanntem Gegenstand alle Hände und Augen voll zu tun hat, um an sein Ziel zu gelangen. Wie leicht wird ein Gebotsschild bezüglich der Höchstgeschwindigkeit übersehen - insbesondere bei Baustellen -, wenn

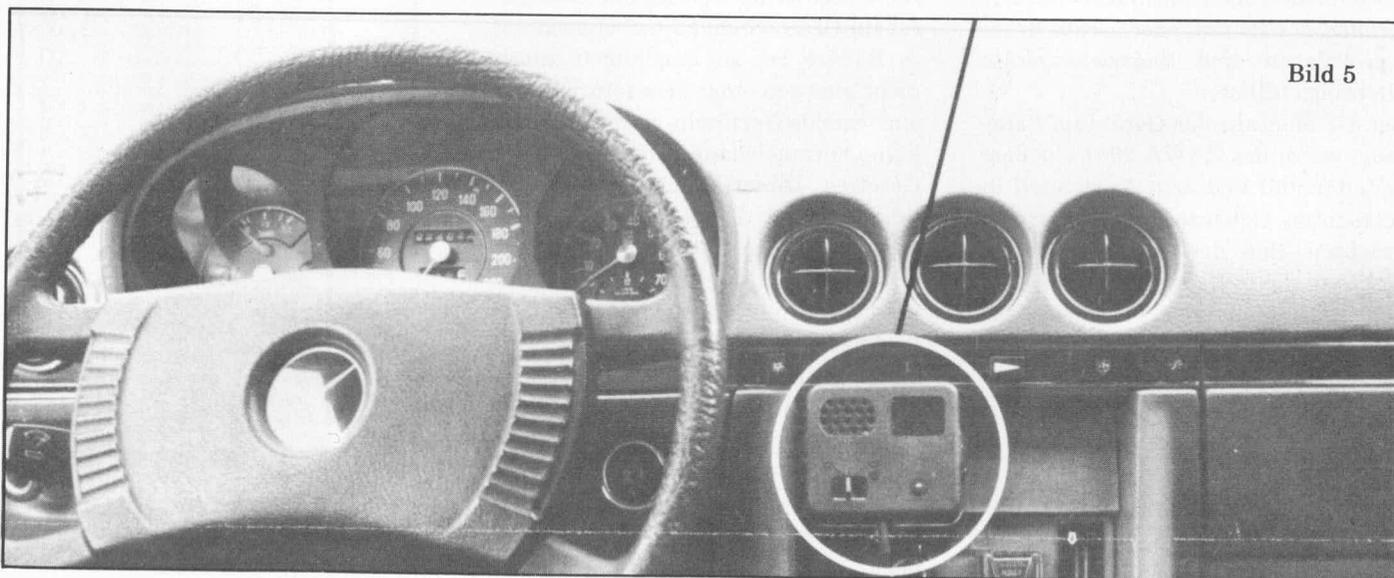


Bild 5

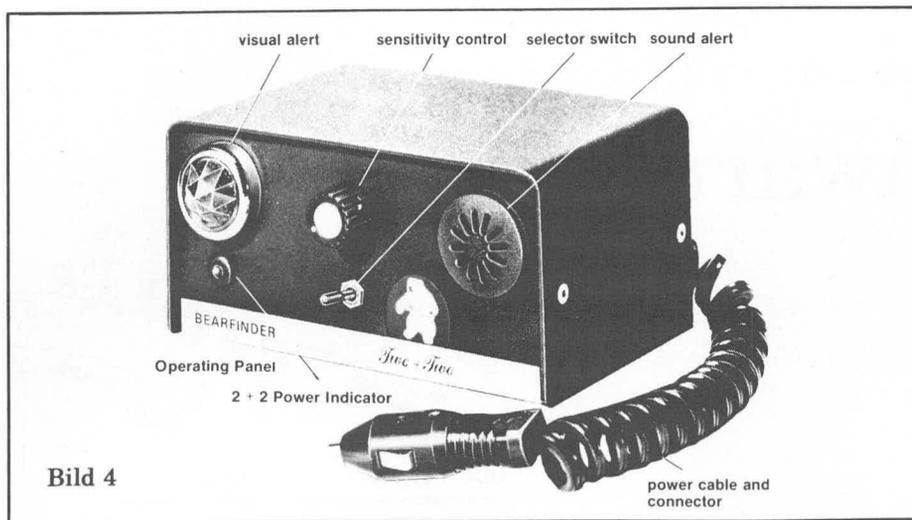


Bild 4

der Fahrer vorrangig nach Hinweisen auf Stadtteile, oder auf Straßennamen achtet. Dem Tacho wird in solchen Fällen kaum die nötige Beachtung geschenkt. In diesen Situationen wird man durch das Warnsignal seines »Snoopers« schnell auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt, und man vermeidet ungewollte Geschwindigkeitsübertretungen.

Aber nun zu den Geräten selbst: Sie weisen das Vorhandensein bereits kleinster elektromagnetischer Strahlen im Radarfrequenzbereich auf, wobei sie die bei der Messung erzeugten und durch Hindernisse (Kraftfahrzeuge, Gebäude, Bäume, Bodenwellen etc.) reflektierten Strahlen verstärken und zur Anzeige bringen (Bild 3).

Beide von uns getesteten Geräte, der »Bearfinder« und das RAWA 2001 bewiesen eine ausreichende Empfindlichkeit. Je nach Reflexionsmöglichkeiten schlugen die Geräte bis zu einigen 100m vor der Radarfalle Alarm, wobei der Bearfinder die Möglichkeit bietet, die Empfindlichkeit zu variieren.

Gegen andere Meßmethoden, wie Spiegel-Meßkontrollen, nachfahrende Zivilstreifen der Polizei, oder Lichtschranken-Anlagen sind Radarwarngeräte allerdings hilflos.

Bei der Montage der Geräte im Fahrzeug, wobei das RAWA 2001 aus dem Antennenteil und dem Anzeigeteil in getrennten Gehäusen besteht, ist zu beachten, daß der Empfänger freie Sicht auf die in Fahrtrichtung befindliche Fahrbahn hat. Vorgesehener Montageplatz für den Empfänger, bzw. das Antennenteil des RAWA 2001 ist z. B. der Freiraum hinter dem Kühlergrill. Die Abschirmung in Fahrtrichtung durch Kunststoffteile (z. B. Kunststoffkühlergrill) ergibt keine Beeinträchtigung der Funktion. Lediglich bei Metallteilen müssen Öffnungen in

der Größe des Antennenquerschnittes ausgespart werden. Das Antennenteil ist für die Außenmontage spritzwassergeschützt.

Der Bearfinder beinhaltet Empfangs- und Anzeigeteil in einem Gerät. Er muß auf dem Armaturenbrett mit freier Sicht auf die Straße montiert werden, wobei zu beachten ist, daß die Verdeckung durch die Wischerblätter die Empfindlichkeit bereits beeinträchtigen kann. Bevor sich nun der begeisterte Autofahrer zur Anschaffung eines Snoopers entschließt, muß noch darauf hingewiesen werden, daß der Betrieb der Radarwarner seit kurzem untersagt ist. Das hätte fast dazu geführt, daß der Bericht gestorben wäre. Da er aber in der Vorschau des letzten Heftes angekündigt wurde, wollten wir die interessierten Leser nicht enttäuschen. Noch Anfang des Jahres hieß es in einem Beschluß des Landesgerichtes Stuttgart: »Die Radarwarngeräte sind keine Funkanlagen, die dem Empfang von Nachrichten, Zeichen, Bildern oder Tönen dienen. Ihr Betrieb dient lediglich zur Feststellung, ob im näheren Umkreis des Gerätes ein Radargerät zur Geschwindigkeitsüberwachung in Betrieb ist; sie empfangen jedoch nicht eine von einer Sendeeinrichtung ausgehende Nachricht, und sind somit keine Fernmeldeanlagen im Sinne des Gesetzes. Dieser Beschluß ist jedoch kürzlich durch das Bayrische Oberlandesgericht aufgehoben worden. In der Urteilsbegründung wird das Radarwarngerät mit einer Peilfunkanlage gleichgestellt, die nach dem Fernmeldeanlagengesetz nicht ohne Genehmigung betrieben werden darf.

Zum Schluß sei noch der Preis beider Geräte genannt. Den Bearfinder erhält man für ca. 300 DM, das RAWA 2001 für etwa 500 DM bei Nadler, Düsseldorf.